



KANTON
NIDWALDEN

STAATSKANZLEI

FINANZKOMMISSION

An die
Mitglieder des Landrates

Stans, 04. Dezember 2008

Ausrichtung eines Investitionsbeitrages an das Stadion Allmend in Luzern; Finanzbericht an den Landrat

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Mitglieder des Landrates

Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 17. November 2008 mit Herrn Finanzdirektor Hugo Kayser die Vorlage des Regierungsrates zu einem Landratsbeschluss über die Ausrichtung eines Investitionsbeitrages an das Stadion Allmend in Luzern beraten.

1 Allgemeines

An der Volksabstimmung vom 30. November 2008 haben die Stimmberechtigten der Stadt Luzern mit gut 55% die Vorlage betreffend die **Sportarena Luzern** gutgeheissen. Die Sportarena Luzern besteht aus dem Fussballstadion, zwei Wohn-Hochhäusern und dem Sportgebäude. Das Sportgebäude beinhaltet unter anderem ein Hallenbad, eine Doppeltturnhalle und ein Fitnesszentrum. Gleichzeitig werden Sportanlagen für den Breitensport erneuert sowie eine Schiesssporthalle und ein Bocciadromo errichtet. Gemäss diesem Vorhaben werden das Stadion, das Sportgebäude und die beiden Wohn-Hochhäuser von den privaten Partnern gebaut; die Anlagen für den Breitensport werden von der Stadt Luzern errichtet.

Die Vorlage des Regierungsrates beinhaltet einen einmaligen Investitionsbeitrag an das *Fussballstadion Allmend* in Luzern.

Für das neue Stadion Allmend werden Investitionskosten von 63.5 Mio. Franken veranschlagt. Der Kanton Luzern leistet einen Beitrag von 7 Mio. Franken. Der Beitrag des Kantons Nidwalden wird an den Kanton Luzern entrichtet. Von Seiten des Regierungsrates Luzern wurde darauf hingewiesen, dass der in Aussicht genommene Beitrag von 7 Mio. Franken erhöht wird, wenn der Kanton Nidwalden einen Beitrag leistet; dasselbe gilt für den vom Kanton Obwalden in Aussicht gestellten Beitrag.

2 Erwägungen

Die Finanzkommission anerkennt, dass die neue Sportarena Allmend für den Kanton Nidwalden aufgrund der ausgezeichneten Erreichbarkeit von besonderer gesellschaftlicher und touristischer Bedeutung ist. Die geografisch und verkehrstechnisch bestehende Nähe bringt den Einwohnerinnen und Einwohnern unseres Kantons einen wertvollen Nutzen.

Dieser einmalige Beitrag von Fr. 250'000.– wird aus den allgemeinen Staatsmitteln entrichtet. Somit wird der Sportfonds gemäss Art. 3 des kantonalen Einführungsgesetzes vom 07. Juni 2006 zum Bundesgesetz betreffend die Lotterien und gewerbsmässigen Wetten (Lotteriegesetz, NG 932.1) durch diesen Beitrag nicht angetastet. Die Mittel des Sportfonds werden gemäss dem kantonalen Sportgesetz unter anderem für Beiträge an die Sportinfrastruktur und die Sportmaterialien verwendet.

3 Antrag

Die Finanzkommission beantragt, dem vorliegenden Landratsbeschluss zuzustimmen und die Auszahlung des Objektkredites von Fr. 250'000.– nach Eröffnung des Stadions, frühestens 2010, zu bewilligen.

Freundliche Grüsse

FINANZKOMMISSION

Präsident



Viktor Baumgartner

Sekretär



Hugo Murer